

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 3.

13. Januar

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Von nachstehendem Regierungs-Erlass wird den Ortsvorstehern zur genauen Nachachtung Eröffnung gemacht. Calw, den 4. Jan. 1844.
K. Oberamt. Smelin.

Mit Beziehung auf die in der Nummer 58 des Regierungsblatts vom 20. d. M. erschienene Bekanntmachung in Betreff der polizeilichen Controlirung der Leinwandweberei wird dem Oberamte noch Folgendes weiter eröffnet:

Es ist zur Kenntniß des Königl. Ministeriums gekommen, daß an Orten, wo die hierauf bezüglichen Ministerial-Verfügungen vom 18. April 1827 und 18. Feb. 1828 auf die unzüchtige Leinenweberei zwar angewandt wurden, die polizeiliche Visitation der Webstühle bei den unzüchtigen Webern hin und wieder minder genau, als bei den zünftigen ausgeübt worden seyn soll, während im Interesse der Consumenten und zur Erhaltung des Credits der Waare hierunter Gleichheit stattfinden sollte.

Es sind ferner von mehreren Seiten Klagen laut geworden, daß bei der Aufnahme der Gewerbesteuer-Cataster die unzüchtigen Weber verhältnißmäßig leichter, als die zünftigen angelegt werden.

Das K. Oberamt wird daher angewiesen, diese Mißstände unnach-sichtlich abzustellen, und zur strengsten Wachsamkeit darüber aufgefordert, daß durch die Ortsvorsteher die durch § 71 der VollzugsInstruk-

tion zur allgemeinen revidirten Gewerbeordnung angeordnete vorgängige Untersuchung über das Vorhandenseyn der durch Artikel 72 des Gesetzes vorgeschriebenen Bedingungen des unzüchtigen Betriebs der Leinwandweberei stets mit Gewissenhaftigkeit vorgenommen wird.

Neulingen den 28. Dez. 1843.

Jakob Fischer, Schuster, und Friedrich Ecker von Unterreichenbach sind nach Amerika ausgewandert und haben die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Calw, den 9. Jan. 1844.
K. Oberamt. Smelin.

Die Berichtigung der Rekrutirungslisten und die vorläufige Prüfung der Befreiungsgründe wird am Donnerstag den 1. Februar d. J. vorgenommen werden.

Hiebei haben die Ortsvorsteher mit den in den Rekrutirungslisten aufgenommenen Militärpflichtigen Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen und die Rekrutirungslisten mitzubringen.

Zugleich erwartet man in Betreff derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen Familienverhältnisse od. Dienstuntüchtigkeit auf Befreiung vom Militärdienst Ansprüche machen zu können glauben, die dießfalls vorgeschriebenen Zeugnisse.

Den im Ort sich aufhaltenden Rekrutirungspflichtigen aus andern Oberämtern ist aufzugeben, am Ende Februars d. J. in ihrer Heimath sich einzufinden, worüber ein von denselben zu beurkundendes Protokoll aufzunehmen ist. Calw den 10. Jan. 1844. K. Oberamt. Smelin.

Diejenigen Schuldheissenämter, welche die am 1. d. M. verfallenen Berichte über das Kassenwesen der Gemeinde- und Stiftungspfleger und über die vorgekommenen Veränderungen bei den Inhabern von militärischen Orden, Medaillen u. Kriegsdenk-münzen noch nicht erstattet haben, werden aufgefordert, die fragl. Berichte am nächsten Botentage bei Vermeidung von Wartboten einzusenden. Calw den 10. Jan. 1844.
K. Oberamt. Smelin.

Calw, 12. Jan. 1844. Bei der hochgestiegenen Kälte ist auch die schon bisher große Noth unserer armen Mitbürger noch höher gestiegen, so daß wir die bemittelten Menschenfreunde um milde Gaben zu Holz für die Armen zu bitten genöthiget sind. Im Namen des Kirchenkonvents:

Dekan M. Fischer.
Diakonus Georgii.
Stadtschuldheissen-Amts-
Verweser Widmann.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Ausruf).

In der Santsache des Johann Jakob Käuffele, Schneidermeisters in Calw wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 13. Februar
Morgens 8 Uhr
vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf,

ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 5. Jan. 1844.

Oberamtsrichter Finckh.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

In der Gantsache des weil. Jak. Friedrich Hildwein, gew. Bürgers und Fruchtmessers dahier, wird die Liquidations-Verhandlung am

Mittwoch den 14. Februar

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 8. Jan. 1844.

Oberamtsrichter Finckh.

Dachtel,

Gerichtsbezirks Calw.

(Schulden-Liquidation).

In der Gantsache des Jakob Fr. Maier, ledigen Zimmergesellen von Dachtel, wird die Schulden-Liquidation am

Donnerstag den 15. Februar

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Dachtel vorgenommen werden, wovon man die Gläubiger unter Verweisung auf die ausführlicheren Bekanntmachungen im schwäbischen Merkur etc. in Kenntniß gesetzt.

Zugleich wird der abwesende Gemeinschuldner zu der Verhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens ein Kurator für ihn bestellt werden würde, der ihn während des Konkurs-Verfahrens zu vertreten hätte.

Den 8. Jan. 1844.

K. Oberamtsgericht.

Finckh.

Altbulach,

Gerichtsbezirks Calw.

In Folge K. oberamtsgerichtlichen Auftrags wird am

Dienstag den 6. Februar

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dem Georg Fr. Kusterer in Altbulach eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Keller darunter, nebst 2 steinernen

Schweinställen mit Hofraum, unter einem Dache, verkauft. Ferner Gärten:

2 1/2 Brtl. 10 Ruthen beim Haus.

Acker:

4 Mrg. 1 Brtl. 8 Ruthen.

Wiesen:

1 Mrg. 2 Brtl. 14 Rth.

Land:

24 1/2 Rth. Gemeindefland.

Wald:

1/4tel an 1 Mrg. 3 Brtl. 15 Rth.

Neubulacher Markung.

Acker:

1/2te an 1 Mrg. 1 Brtl. 11 Rth.

Den 5. Jan. 1844.

Gemeinderath.

Vorstand: Rau.

Altbulach.

(Schaafwaide-Verleihung).

Die hiesige Schaafwaide, auf welcher im Vorfommer 250, im Nachsommer 300 Stück gehalten werden dürfen, wird für die Zeit von Georgii 1844 bis 1847 am

Dienstag den 30. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Ausschreib verpachtet werden; die Liebhaber, welche man zu dieser Verhandlung einladet, haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- u. Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 2. Jan. 1844.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

Schuldheiß Rau.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Danksagung).

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche uns bei dem so unerwartet schnellen Tode unseres lieben Gatten und Vaters zu Theil wurden, wie auch für die so zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte danken im Namen der Hinterbliebenen herzlichst die zwei Söhne

Friedrich Schnauffer.

Christian Schnauffer.

Hirsan.

Allen, welche bei dem unerwartet schnellen Tode und bei der gestrigen Beerdigung unserer guten Tante Gmelin so viele Theilnahme zeigten, sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Den 10. Jan. 1845.

Cameralverwalter Umfried und dessen Gattin.

Calw.

Ich suche sogleich noch mehrere Zentner feinen und geringeren Flachses zu kaufen.

Georg Keppler.

Calw.

Heilbronner Kunstmehl von vorzüglicher Güte, verkauft in allen Sorten und zu äußerst billigen Preisen

Jakob Rentschler.

Calw.

Morgen den 14. dieß sind Rümmelein zu haben bei

Beck Fein.

Calw.

Nächsten Sonntag sind Rümmelein zu haben bei

Ludwig Bayer.

Calw.

Postverwalter v. Horlacher verkauft Roggen- u. Haberstroh, Urakaischa (zu Salat vorzüglich) rothe, blaue und Tannenzapfen-Kartoffeln, Grassaamen, Most, Raufarden und Bohnenstecken, auch Saathaber.

Calw.

In eine Haushaltung, wo die Frau alles mitschafft, wird eine Magd auf Lichtmess oder auch gleich gesucht. Von wem? sagt

Ausgeber dieß.

Wildberg.

Auf der Wildberger Sägmühle findet ein tüchtiger Säger mit gehörigen Zeugnissen versehen bei guter Behandlung und schönem Lohn sogleich eine bleibende Stelle.

F. Frank,

Sägmühlebesitzer.

Im
dankt für
genen G
und R.
Den

Es h
geschnitt
gelb, m
zeichnete
sige Eig
Futterge

Ca
wie die
sche Lau

Ge
gege
400 fl.
Calw.
150 fl.
Georg

*

*

*

* Unse

* Bekar

* hiemi

* Dienf

* sere L

* Wald

* dem r

* niß se

* zahlre

* licht

*

*

*

*

*

Um r

Fuhrman

den aufzu

K e n t h e i m.

(Dankfagung).

Im Namen des Johannes Mann
dankt für die noch weiter eingegan-
genen Gaben von U. S. in G. 55 kr.
und N. N. in G. 12 kr. herzlich

Den 9. Jan. 1844.

Eprenger, Stadtpfarrer.

S e i z e n t h a l.

Es hat sich ein Rattenfänger mit
geschnittenen Ohren und weißer Brust,
gelb, mit weißen Läusen bei Unter-
zeichnetem eingestellt. Der rechtmä-
ßige Eigenthümer kann ihn gegen
Futtergeld abholen.

Adam Rathfelder.

Calw. Nächsten Sonntag so
wie die ganze Woche über sind fris-
sche Laugenbretzel zu haben bei
Eternenwirth Schaub.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
400 fl. bei J. Conrad Kohler in
Calw.
150 fl. Pfleggeld zu 4½ pCt. bei
Georg Rathfelder in Ottenbronn.

* * * * *

H i r s a u.

Unsere werthen Freunde und
Bekannte benachrichtigen wir
hiemit, daß wir am nächsten
Dienstag den 16. Januar un-
sere Hochzeit im Gasthof zum
Waldhorn dahier feiern. In-
dem wir sie hievon in Kennt-
niß setzen, laden wir alle zu
zahlreicher Theilnahme freund-
lichst ein.

Gottlieb Wurster von
Hirsau;
Rosine Stark, Löwen-
wirths Tochter von Un-
terreichenbach.

* * * * *

C a l w.

Um mit meinem Borrath von
Fuhrmanns- und Metzger-Ueberhem-
den aufzuräumen, erlasse ich diesel-

ben nun von 1 fl. 42 kr. bis 1 fl.
54 kr. per Stück.Carl Schramm,
Färber.

C a l w.

Einen Ovalofen und einen stur-
zigen Ofen verkauft billigst
Thudium.

N a c h t r a g.

C a l w.

(Diebstahls-Anzeige).

In der Nacht vom 7. auf den 8.
d. M. wurde dem Tuchscheerer B.
Scheuerle von hier ein Stück brau-
nes Tuch von seiner unfern der hie-
sigen Walkmühle stehenden Tuch-
Kahme entwendet.

Das entwendete Stück Tuch hatte
12 Ellen im Maß, war $\frac{33}{16}$ breit,
noch ungeschoren und wurde von ei-
nem größeren Stück abgeschnitten.
Dasselbe trug die Nummer 4209,
welche mit gelbem Garn eingenäht
war; es wurde sammt dem so ge-
nannten Vorschlag, jedoch ohne
Band, so wie mit der noch auf ei-
ner Seite befindlichen sogenannten
Leiste entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke
der Entdeckung des unbekanntem
Thäters und Wiederbeschaffung des
Entwendeten unter dem Anfügen
zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß der Beschädigte auf die Entde-
ckung des Thäters eine Belohnung
von 25 fl. ausgesetzt hat.

Am 11. Jan. 1844.

K. Oberamtsgericht.

Lieb, G.A.

Die überspannten Englän-
der.

England ist ein freies Land; die
Persönlichkeit jedes Einzelnen darf
sich in ihrer ganzen Eigenthümlich-
keit entfalten; man respectirt den
Charakter, man respectirt sogar die
Carricatur. Jeder Engländer darf,

versieht sich in den Schranken des
Gesetzes, seinen klugen aber alber-
nen, nützlichen oder unnützen Ein-
fällen und Launen nach Belieben
leben. Daher die ungeheure Masse
von Originalien, die zu einer Galle-
rie von Ueberspannten unerschöpfli-
chen Stoff geben. Eine solche ist
unter dem Titel: Excentric Bio-
graphy erschienen, so viel uns be-
kannt, aber noch nicht ins Deutsche
übersetzt worden. Wir theilen nach
dieser Quelle einige der pikantesten
Narheiten mit.

Vor mehreren Jahren bot ein
reicher Gutsbesitzer in der Grafschaft
Suffex demjenigen eine lebensläng-
liche Pension von 50 Pfd. Stl. an,
der sich anheischig mache, zehn Jah-
re in einer unterirdischen Wohnung
zuzubringen, ohne während der Zeit
ein lebendiges Wesen zu sehen und
Bart und Nägel zu schneiden. Zu
diesem Zwecke wurde eine Einrich-
tung gemacht, die ein Bad, ein
Fortepiano und eine ausgewählte
Bibliothek enthielt. Als das Aner-
bieten in den Zeitungen bekannt ge-
macht worden war, fehlte es an
Bewerbern nicht; der glückliche, der
den Vorzug erhielt, sitzt jetzt, ein
freiwilliger Gefangener, bereits acht
Jahre! —

Die Wettlust der Engländer ist
bekannt. Das Feld ist längst aus-
gebeutet worden, aber sie finden
immer neuen Stoff. Man wettet,
einen bestimmten Raum in so und
so viel Zeit in einem Wagen, der
von Hunden gezogen wird, zurück-
zulegen, oder ein Schwein in der
Stunde anderthalb Wegstunden
laufen zu lassen, oder eine Meile
auf allen Vieren zu gehen, oder

fünfzehn englische Meilen, rückwärts auf dem Pferde sitzend, in einer Stunde zu jagen, oder seine Frau in so und so viel Zeit von dem einen Orte zum andern zu tragen! Ein Mensch fällt in die Themse: zwei Engländer sehen es und werten, ob er ertrinkt oder lebendig wieder ans Ufer kommt? Ein Unglücklicher wird auf der Straße vom Schläge gerührt: „Ich wette,“ ruft Einer, „daß er keine zehn Minuten mehr lebt.“ — „Hundert Guineen, daß er noch fünfzehn lebt.“ — „Zweihundert, daß er in diesem Augenblicke stirbt.“ — „Dreihundert, daß er mit dem Leben davon kömmt.“ — Die Wetten geschehen im Fluge und werden mit der größten Pünktlichkeit gehalten.

Ein ander Mal heißt es: „Gleich oder ungleich, die Nummer des ersten Fiakres, der vorüber fährt, entscheidet.“

Ganz England ist für die Wett-excentrischen ein grüner Tisch.

Ein ander Bild! Ein Kaufmann von Bristol erschien stets grün vom Kopfe bis zu den Füßen: Hut, Wäsche, Rock, Beinkleider, Halstuch, Brille, Strümpfe und Schuhe, kurz Alles war grün; grün war auch sein Wohnzimmer, grün die Einrichtung desselben. Er aß nur grüne Sachen, Gemüse, Früchte. Im Garten gieng er nur spaziren, wenn Alles grünte, dabei trug er ein grünes Sacktuch und eine grüne Tabacksdose. Ritt er aus, so war das Pferd grün gefärbt, das Sattelzeug war grün und der Reitknecht erschien in grüner Livree.

Einer der reichsten Liverpooler Kaufherren hatte einen unüberwindlichen Widerwillen gegen den Ton einer Schelle; wenn daher ein Bedienter oder Commis erscheinen sollte, so schoß er ein Pistol ab, weshalb stets auf seinem Schreib- und Nachttische mehrere blind geladene Pistolen lagen.

Ein Anderer hinterließ ein Testament, in welchem er seine Neffen zu Universalerben einsetzte; da er aber deren Mutter, seine leibliche Schwester, haßte, so besagte eine

Clausel, daß die Erbschaft nicht eher ausbezahlt werden dürfe, als bis die Mutter der Erben „gestorben, vermodert und von Gott verdammt“ sei. Die Frau war drei Jahre todt, als es zur Vollziehung des Vermächtnisses kam. Die erste Bedingung war somit erwiesen, über die zweite konnte eine Ausgrabung Gewißheit geben, doch kam es nicht dazu, weil die Erben nicht juristisch beweisen konnten, daß die Verstorbene wirklich von Gott verdammt sei. Der Prozeß gieng verloren; die Neffen wurden nicht Universalerben.

Ein Kaufmann vermachte einem gewissen Herrn Cousin sein ganzes Vermögen; dieser war ein abgesetzter Feind von Handelsgeschäften. Was that der Kaufmann? Die Testamentsclausel besagte, daß der Erbe täglich anderthalb Stunden auf der Borse zu erscheinen habe, schwere Krankheitsfälle ausgenommen. Herr Cousin durfte also nie von London verreisen; nur die Sonntage war er frei.

Die Reiselust ist in England bekanntlich allgemein; doch wir wollen hier nur einige absonderliche Reisende anführen. — Capitain Cochrane hatte sich vorgenommen, zu Fuß nach Kamtschatka zu pilgern, d. h. weder einen Wagen oder ein Pferd zu besteigen: denn ohne Schiffsolegenheit gieng es natürlich nicht allenthalben. Er setzte sein Verhaben durch und kehrte über Egypten nach Europa zurück. Schon unter Jakobs I. Regierung durchwanderte Corryat Europa und Asien zu Fuß, ja er drang durch Persien bis zum Gangesflusse, und beschrieb seine Reise in 3 Bänden. Eine spätere Fußreise durch Südamerika kostete ihn das Leben. Noch mehr! Unlängst erschien die Reisebeschreibung eines Blinden, der trotz seines Gebrechens Europa von Neapel bis Petersburg durchzog.

Kurz, der excentrischen Effer, Trinker, Hungerleider, Reisenden, Diebe, Spieler, Bettler etc ist Legion in Altengland. Lassen wir doch kurzlich, daß ein Millionär starb, der eine Reihe von Jahren aus purer Liebhaberei betteln gieng.

Schwerer (?) machte sich ein Anderer, der Allem, was Weib hieß, sein Haus verschloß und 56 Jahre lebte, ohne mit einem Frauenzimmer ein Wort zu wechseln.

Unter uns Deutschen gleichen nur die sogenannten „Kaltwassernarren“ diesen Excentrics.

Ein Irrthum.

Vor Kurzem wurde eine Heirath auf eine seltene Weise schnell geschlossen. Der junge D. bewarb sich seit langer Zeit eifrig um das Herz und die Hand der schönen und reichen Hortense R., die sich indeß immer nicht entschließen konnte, seine Bewerbungen günstig aufzunehmen, namentlich weil sie an der Uneigennützigkeit seiner Liebe zweifelte. Vor einigen Wochen nun saß der Liebhaber allein auf einer Bank in dem Garten Hortensens, und blickte unverwandt in seinen Hut, den er vor sich auf den Knien hatte. Hortense bemerkte dies, wurde neugierig, schlich sich hinter ihn, und sah über die Achsel ihres Anbeters hinweg in den Hut hinein. Noch denselben Tag gab sie ihm vergnügt ihr Ja; die Verbindung wurde bald darauf geschlossen und als eine Freundin die junge Frau fragte, was sie so schnell zum Entschlusse gebracht habe, antwortete Hortense: „Heinrich liebte mich so sehr. Ich erhielt einen überzeugenden Beweis von seiner Liebe.“ — „Welchen?“ — „Denke Dir, er hatte mein Porträt aus dem Gedächtniß gezeichnet und trug es in seinem Hute bei sich.“ — Der junge Ehemann, der dies hörte, drehte sich verwundert um. „Lügne es nur nicht,“ sagte die junge Frau, indem sie nach dem Hute ihres Mannes hinging; „hoffentlich hast Du das Bild noch darin.“ Sie nahm den Hut und sah hinein, ließ ihn aber mit einem Schrei des Entsetzens fallen. Warum? — Der eitle D. hatte einen kleinen Spiegel in seinem Hute, und in diesem Spiegel hatte Hortense ihr Bild gesehen.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Nro.

Amtlich

Zu Fo

8. d. M

aufgefor

unter a

den R.

wie es l

Behandl

gehalten

der Ort

Eltern v

belehrt,

Rekursf

worden

ohne vor

hör und

Rekurs

den sind

Calw

Zimmerg

dert in

die gese

Den

(Har

Dem

stierer da

ge am

M

auf dem

genshaf

verkauft

Eine

gut

9 1/2

1 Mo